



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der FDP/KBB-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen vom 28.05.2008 betr. Bolzplatz an der Goltsteinstraße

Text der Anfrage:

An der Goltsteinstraße, direkt neben der Tiefgaragenausfahrt des "Goltsteinforums", befindet sich ein eingezäunter Bolzplatz mit zwei kleinen Fußball-Toren.

In der Vorlage 1024/2008, Anlage 1, ist der Spielplatz außerhalb des Bebauungsplan-Entwurfes "Goltsteinforum" im Plan öffentlich ausgewiesen.

Der Bolzplatz gehört ausweislich eines großen Schildes zum Gelände des Wohnparks Bayenthal (ehemaliges Allianz-Gelände). Das Tor zum Bolzplatz ist abgeschlossen, so dass der Platz überhaupt nicht genutzt werden kann, obwohl Ballspielbedarf für die Kinder dort besteht.

1. Kann der Bolzplatz für Kinder in den vorgegebenen Öffnungszeiten wieder freigegeben werden als Ballspielangebotsplatz wie eigentlich vorgesehen und ggf. warum nicht?
2. Bleibt der Bolzplatz auch bestehen, wenn die benachbarten derzeitigen Parkplätze des Tacitus-Carrees wie vorgesehen später noch bebaut werden sollen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Eigentümer hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Bolzplatz seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt wird. Nach Fertigstellung des Tacitus-Carrees ist es bei der Benutzung des Bolzplatzes zu Beschwerden durch die Anwohner gekommen. Bei einer Bebauung der Alteburgerstraße 286 (südlich des Tacitus-Carrees) wird der Bolzplatz ersatzlos entfallen.

